



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 03. JAN. 2018

Beschlusskontrolle zu A0356/17 (Sitzungsnummer: JHA/041/2017)
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das von der Verwaltung des Jugendamtes ermittelte Ergebnis der Bewertung der eingegangenen Interessenbekundungen gemäß Anlage 1 zum Antrag.“

Das Bewertungsergebnis ist Grundlage für die Förderung gemäß Anlage 2 des Antrages.

2. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit vom 1. September 2017 bis 31. Dezember 2017 für die Träger gemäß geänderter Anlage 2 zum Antrag, vorbehaltlich der Förderung des Freistaates Sachsen gemäß Richtlinie Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017.“

Die betreffenden Träger erhielten auf der Grundlage dieses Beschlusses und des Zuwendungsbescheides des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen die entsprechenden Zuwendungsbescheide.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Träger der freien Jugendhilfe aufzufordern, bis zum 30. September 2017 ihre Anträge für die Schulsozialarbeit für 2018 einzureichen.“

Alle betreffenden Träger erhielten eine entsprechende Aufforderung zur Einreichung der Anträge für das Jahr 2018. Die Träger sind dieser Aufforderung gefolgt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister